

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1901

4 (21.6.1901)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 21. Juni

1901.

Inhalt.

Landesherrliche Entschliessungen.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Verleihung von Stipendien aus der Merz'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen betreffend. — Das Mitführen von Kindern beim Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend. — Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim betreffend. — Beihilfen zu wissenschaftlichen Reisen betreffend. — Die Musiklehrerprüfung betreffend. — Die Lehrerinnenprüfung betreffend. — Die Abhaltung eines Turnkurses für Lehrer an Mittelschulen betreffend. — Die Aufnahme von Böglingen in die Präparandenschule in Tauberbischofsheim betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in das Seminar Karlsruhe I betreffend. — Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend. — Die außerordentliche Kandidaten-(Abgangs-)Prüfung am Seminar II in Karlsruhe betreffend. — Die Aufnahme von Volksschulkandidaten betreffend. — Die Kandidatenprüfung an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg betreffend. — Die Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg für 1901 betreffend. — Die Dienstprüfung für 1901 am Lehrerseminar II dahier betreffend. — Die Verleihung von Prämien aus der Karl Friedrich-Stiftung in Mosbach für 1900/1901 betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.**Dienststerbedigungen.****Todesfälle.**

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbebeschulwesens: Landesherrliche Entschliessungen. — Empfehlung von Lehrmitteln. — Dienstnachrichten. — Dienststerbedigung.

I.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Revisionsvorstand beim Oberschulrat, Oberrechnungsrat Paul Lambinus das Ritterkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Rechner des Gymnasiums und der Kunstgewerbeschule in Pforzheim, Stadtrechner Friedrich Jäck daselbst, das Ritterkreuz II. Klasse Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 24. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Hauptlehrern Wilhelm Hörner in Lahr und Adalbert Hoffmann in Mannheim das Verdienstkreuz Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 28. März d. J.

den Professor Dr. Edmund von Freyhold am Gymnasium in Baden sowie den Professor Gerhard Zutt am Gymnasium in Lörrach auf sein unterthänigstes Ansuchen, beide bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 6. April d. J.

den Professor Karl Friedrich Müller an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe zum Direktor der Oberrealschule in Pforzheim und den Professor Dr. Karl Martin am Gymnasium in Bruchsal zum Vorstand der Realschule in Sinsheim zu ernennen;

in gleicher Eigenschaft zu versetzen:

den Professor Ernst Biemann am Progymnasium in Durlach an das Gymnasium in Mannheim,

den Vorstand der Realschule in Sinsheim, Professor Friedrich Fost, an die Realschule in Emmendingen,

den Professor Eduard Fertig an der Realschule in Emmendingen an das Realgymnasium in Ettenheim;

den nachgenannten Lehramtspraktikanten unter Ernennung derselben zu Professoren etatmäßige Professorenstellen zu übertragen, und zwar:

dem Lehramtspraktikanten Eugen Klinkoström aus St. Petersburg am Gymnasium in Lörrach,

dem Lehramtspraktikanten Karl Litschgi aus Tauberbischofsheim am Gymnasium in Bruchsal,

dem Lehramtspraktikanten Hermann Bohn aus Rohrbach an der Lehrerbildungsanstalt in Meersburg,

dem Lehramtspraktikanten Dr. Theodor Pflieger aus Niederhausen am Gymnasium in Tauberbischofsheim,

dem Lehramtspraktikanten Karl Rahnner aus Horben an der Realschule in Emmendingen;

unter dem 17. April d. J.

den Professor Dr. Leonhard Sadée am Gymnasium in Freiburg auf sein unterthänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

den Vorstand der Studienfondsverwaltung in Nastatt, Rechnungsrat Heinrich Gauggel in gleicher Eigenschaft zur Central-Schulfonds-Verwaltung in Karlsruhe zu versetzen und

dem Sekretär Gustav Meyer beim Oberschulrat unter Ernennung zum Stiftungsverwalter die Stelle des Vorstandes der Studienfondsverwaltung in Nastatt zu übertragen;

unter dem 29. April d. J.
den Professor Dr. Paul Pfeiffer am Gymnasium in Mannheim auf sein unterthänigstes
Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 4. Mai d. J.
den Professor Theodor Weiß am Progymnasium in Durlach wegen leidender Gesundheit
auf den Schluß des laufenden Schuljahrs in den Ruhestand zu versetzen;
den Buchhalter Heinrich Ankener bei der Centralschulfondsverwaltung in Karlsruhe
unter Ernennung desselben zum Oberbuchhalter mit Wirkung vom 1. Januar d. J. landes-
herrlich anzustellen;

unter dem 9. Mai d. J.
dem Rechnungsrat Anton Winter beim Oberschulrat, unter Ernennung zum Stiftungs-
verwalter, die Stelle des Vorstandes der Studienstiftungsverwaltung der Universität Freiburg
zu übertragen.

II.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Verleihung von Stipendien aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz betreffend.

Aus der Merk'schen Stiftung in Konstanz sind zwei Stipendien von jährlich je 650 M.
für Studierende an einer Hochschule oder höheren Kunstanstalt zu vergeben.

Bewerbungen sind binnen 3 Wochen bei dem diesseitigen Ministerium unter Anschluß
der erforderlichen Zeugnisse einzureichen.

Von den Bewerbern ist nachzuweisen:

1. daß sie badische Staatsangehörige und entweder mit dem Stifter verwandt sind, oder
in einer zu dem früheren Seekreis gehörigen Gemeinde Heimatsrecht oder den Unter-
stützungswohnsitz besitzen;
2. daß sie sich einem wissenschaftlichen Fache, mit Ausschluß der Theologie, oder einer
Kunst widmen;
3. daß sie bereits den Grad geistiger Ausbildung erlangt haben, um zum Einjährig-
freiwilligendienst zugelassen zu werden;
4. daß sie ihren Studien fleißig und mit gutem Erfolge obliegen und in ihrem Betragen
tadellos sind und
5. keine genügenden Mittel zu ihrer weiteren Ausbildung besitzen.

Karlsruhe, den 9. April 1901.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Roff.

Vdt. Glutsch.

III.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen betreffend.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat zu Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht an Volksschulen bestellt im Bezirk der Kreis Schulvisitatur

Konstanz:

den Pfarrer und Kammerer W. Philipp in Berkheim für die Volksschulen der Pfarreien Bermatingen, Hagnau, Heppach, Immenstaad, Ittendorf, Rippenhausen, Klustern, Leutkirch, Markdorf und Meersburg;

den Pfarrer Otto Buttenmüller in Salem für die Volksschulen der Pfarreien Altholderberg, Bethenbrunn, Deggenhausen, Dentingen, Großschönach, Herdrangen, Illmensee, Limpach, Linz, Oberhomburg, Pfullendorf, Röhrenbach mit Heiligenberg, Urnau, nebst Zell a. A.;

den Stadtpfarrer Freiherrn Dr. von Rüpplin in Überlingen für die Volksschulen der Pfarreien Salem und Berkheim;

den Dekan und Stadtpfarrer Werber in Radolfzell für die Volksschule in Bodman.

Freiburg:

den Dekan und Pfarrer F. Hummel in Ebnet für die Volksschule in Eschbach;

den Kammerer und Pfarrer Otto Steiger in Kirchhofen für die Volksschule der Pfarrei Oberried;

den Stadtpfarrer Sachs in Emmendingen an Stelle des nach Breisach versetzten Stadtpfarrers August Brettle außer den ihm bereits unterstellten Schulen für die Volksschulen in Buchholz, Heuweiler und Waldkirch;

den Pfarrer und Definitor P. Buz in Yach an Stelle des nach Breisach versetzten Stadtpfarrers August Brettle für die Volksschulen der Pfarreien Lehen und Zähringen.

Lahr:

den Stadtpfarrer August Brettle in Breisach für die Volksschule in Emmendingen;

den Dekan und Geistlichen Rat Hennig in Kappel a. Rh. für die Volksschulen in Friesenheim, Ichenheim, Rippenheim, Kürzell, Lahr, Mahlberg, Oberschopfheim, Oberweier, Ottenheim, Sulz und Wagenstadt;

den Stadtpfarrer F. Winterhalder in Lahr für die Volksschulen der Pfarreien Prinzbach, Reichenbach, Schuttern, Schutterthal und Weiler.

Offenburg:

den Dekan und Geistlichen Rat Hennig in Kappel a. Rh. für die Volksschule der Pfarrei Niederschopfheim;

den Stadtpfarrer F. Winterhalder in Lahr für die Volksschulen der Pfarreien Haslach, Mühlenbach, Steinach und Welschensteinach.

Baden:

den Pfarrer Heinrich Göring in Schwarzach für die Volksschulen der Pfarreien Hügelsheim, Iffezheim, Moos, Ottersdorf, Blittersdorf, Sandweier, Söllingen, Stollhofen, Ulm b. L., Wimbuch und Wintersdorf;

den Stadtpfarrer Brommer in Bühl für die Volksschulen der Pfarrei Schwarzach.

Karlsruhe:

den Stadtpfarrer und Geistlichen Rat A. Knörzer in Karlsruhe für die Volksschulen in Karlsruhe mit Ausnahme der von ihm selbst unterrichteten Klassen mit der Befugnis, den bisherigen Aufsichtsbeamten Pfarrkuraten C. Brettle zur Unterstützung beizuziehen, sowie für die Volksschule in Durlach;

den Dekan Albert in Ettlingen für die von Stadtpfarrer und Geistlichen Rat A. Knörzer an der Volksschule in Karlsruhe unterrichteten Klassen.

Bruchsal:

den Pfarrer Julius Tropsch in Karlsdorf für die Volksschulen der Pfarreien Büchenau, Forst, Heidelesheim, Helmsheim, Neuthard, Obergrombach, Ubstadt und Untergrombach;

den Stadtpfarrer D. Klingele in Bruchsal für die Volksschule der Pfarrei Karlsdorf.

Heidelberg:

den Stadtpfarrer Freund in Neckarau an Stelle des bisherigen Aufsichtsbeamten Dekans R. Benz in Walldorf für die Volksschulen der Pfarreien Heidelberg, Leimen, Rohrbach, Sandhausen, Schwellingen und der Pfarrkuratie Brühl;

den Stadtpfarrer und Definitor Fr. Jos. Haas in Ladenburg für die von Stadtpfarrer Joseph Bauer in Mannheim an der Volksschule in Mannheim unterrichteten Klassen, sowie für die Volksschulen der Pfarreien Dossenheim, Feudenheim, Handschuhsheim, Heddesheim, Heiligkreuzsteinach, Hemsbach, Hohensachsen, Käferthal, Leutershausen, Sandhofen, Schönau, Schriesheim, Waldbhof und Weinheim;

den Pfarrer D. Halter in Leimen für die Volksschule der Pfarrei Ladenburg;

den Pfarrer und Definitor Richard Zimmermann in Neunkirchen für die Volksschulen der Pfarreien Mauer und Spechbach.

Mosbach:

den Stadtpfarrer H. Kraus in Mosbach für die Volksschulen der Pfarreien Dallau, Fahrenbach, Lohrbach, Neckarelz, Neckargerach, Oberschefflenz, Obbrigheim, Strümpfelbrunn, Rittersbach und Sulzbach, an Stelle des bisherigen Aufsichtsbeamten Dekans Franz Göz in

Herbolzheim, welcher die Aufsicht über den Religionsunterricht der Volksschulen der Pfarreien Allfeld, Billigheim, Eberbach, Mosbach, Neudenau, Stein und Waldmühlbach behält;

den Pfarrer und Definitor Richard Zimmermann in Neunkirchen für die Volksschulen der Pfarreien Aglasterhausen, Barga, Grombach, Haßmersheim, Heinsheim, Obergingern und Siegelbach;

den Dekan F. Isemann in Mühlhausen für die Volksschulen der Pfarreien Neunkirchen und Zuzenhausen.

Tauberbischofsheim:

den Dekan B. Gehrig in Großrinderfeld für die Volksschulen der Pfarreien Tauberbischofsheim, Dittwar, Giffigheim, Impfingen, Reicholzheim, Wentheim, Werbach und Werbachhausen;

den Kammerer M. Noe in Reicholzheim außer den ihm bisher schon unterstellten Schulen für die Volksschulen der Pfarreien Eiersheim und Königheim.

Karlsruhe, den 29. April 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Rost.

Das Mitführen von Kindern beim Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend.

An die Aufsichtsbehörden und die Lehrer der Volksschulen.

Indem wir den Ortsschulbehörden und den Lehrern der Volksschulen unsere Bekanntmachung vom 28. Oktober 1898 Nr. 15403 — Schulverordnungsblatt 1898 Nr. XII, Seite 126 — in Erinnerung bringen, veranlassen wir dieselben, in allen Fällen, in dem ein Besuch der Schule durch Kinder von umherziehenden Gewerbetreibenden stattfindet, festzustellen, ob die Mitführung der Kinder in dem Wandergewerbescchein gestattet ist und zutreffendenfalls hievon der vorgesetzten Kreis Schulvisitatur mit Bezeichnung der Polizeibehörde, welche den Wandergewerbescchein ausgestellt hat, Anzeige zu erstatten.

Ist das Mitführen der Kinder in dem Wandergewerbescchein nicht gestattet, so hat die Ortsschulbehörde von dem Sachverhalt sofort an das zuständige Bezirksamt zu berichten unter gleichzeitiger Benachrichtigung der vorgesetzten Großherzoglichen Kreis Schulvisitatur.

Karlsruhe, den 24. Mai 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung von Stipendien aus der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim betreffend.

Aus der Michael Mai'schen Stiftung in Mannheim sind für das laufende Jahr einige Stipendien an israelitische Zöglinge badischer Lehrerbildungsanstalten (Lehrerseminare und Präparandenschulen, zu vergeben.

Bewerber, unter denen Verwandte des Stifters und solche, welche in der Stadt Mannheim geboren sind, vorzugsweise berücksichtigt werden, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leistungen und sittliches Verhalten durch Vermittelung der betreffenden Anstaltsvorstände binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Karlsruhe, den 2. Mai 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnspurger.

Pahl.

Beihilfen zu wissenschaftlichen Reisen betreffend.

Bewerbungen von Lehrern und Lehrerinnen der Mittelschulen um Beihilfen zu Studienaufenthalten im Auslande behufs Fortbildung in den modernen Fremdsprachen und zur Teilnahme an Ferienkursen sind bis zum 1. Juli auf dem geordneten Dienstwege anher einzureichen. Dieselben sollen enthalten:

1. den vollen Namen und Amtstitel;
2. Zweck der Reise und Ort des Studienaufenthaltes;
3. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) in einer Prüfung Lehrbefähigung für das betreffende Fach erworben hat und genaue Bezeichnung dieser Prüfung;
4. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) in dem Fache gegenwärtig Unterricht erteilt.

Karlsruhe, den 4. Mai 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. L. Arnspurger.

Pahl.

Die Musiklehrerprüfung betreffend.

Im Monat November d. J. findet nach Maßgabe der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. März 1891, die Ausbildung und Prüfung von Musiklehrern betreffend, ein Prüfungstermin statt. Gesuche um Zulassung zu demselben sind bis zum 30. September d. J. unter Beifügung der in § 5 der obigen Verordnung geforderten Nachweise an den Oberschulrat einzureichen.

Zum Vortrag im praktischen Teile der Prüfung werden folgende Stücke bestimmt:

1. für Violine. Mazas, Etudes brillantes. op. 36 II. Nr. 40. A-dur, Andante cantabile. (Edit. Peters 7819 b);
2. für Klavier. M. Clementi, Gradus ad Parnassum. Herausgegeben von Fr. Kullak (Edit. Peters 2464), Nr. 5 A-dur $\frac{3}{4}$, Vivace, ma non troppo;
3. für Orgel. O. Wermann, Vortragsstücke für Orgel, Nr. 2. Romanze. A-moll $\frac{3}{4}$, Adagio cantabile. Leipzig bei Rieter-Biedermann.

Karlsruhe, den 6. Mai 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Rost.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Ende Juli d. J. findet Termin für die Erste sowie Höhere Lehrerinnenprüfung statt. Beide Prüfungen werden in Heidelberg abgehalten werden.

Der Höheren Lehrerinnenprüfung können sich nach § 11 der Ministerialverordnung vom 19. Dezember 1884 (Schulverordnungsblatt 1885 Nr. 1) nur solche Kandidatinnen unterziehen, welche spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 die Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben.

Anmeldungen mit den in der angegebenen Verordnung verlangten Zeugnissen und weiteren Beilagen, sowie der genauen Angabe, ob die Prüfungsbewerberin die Erste oder die Höhere Lehrerinnenprüfung abzulegen gedenke, sind bis zum 10. Juli d. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidatinnen, welche zugleich die Prüfung in der Religionslehre ablegen wollen, haben ihrer Anmeldung eine Erklärung darüber auf besonderem Blatte beizulegen, welche außerdem den vollen Namen, Geburtsort, Geburtstag und das religiöse Bekenntnis der Aspirantin enthalten muß, ferner ein Zeugnis über den letzten von ihr empfangenen Religionsunterricht.

Zur Prüfung selbst haben diese Prüfungsbewerberinnen den Taufschein, die evangelischen auch den Konfirmationschein mitzubringen.

Karlsruhe, den 4. Juni 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Abhaltung eines Turnkurses für Lehrer an Mittelschulen betreffend.

An der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt dahier wird vom

1. August d. J., vormittags 8 Uhr

ab ein Turnkurs für Lehrer an Knaben-Mittelschulen mit einer Dauer von 4 Wochen abgehalten werden.

Zu diesem Kurse werden staatlich geprüfte Lehrer zugelassen, mögen dieselben zur Zeit an Knaben-Mittelschulen angestellt oder im öffentlichen Dienst nicht verwendet sein.

Die Meldungen sind spätestens bis zum 1. Juli d. J. und zwar seitens der im öffentlichen Schuldienste stehenden Lehrer durch Vermittelung der Anstaltsvorstände, seitens der übrigen unmittelbar anher einzureichen.

Den Teilnehmern, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, kann die Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des durch ihren Aufenthalt dahier erwachsenden Aufwandes bewilligt werden.

Karlsruhe, den 13. Mai 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Die Aufnahme von Aspiranten in das Seminar Karlsruhe I betreffend.

Die Prüfung der Aspiranten behufs Aufnahme in das Seminar Karlsruhe I findet statt am:

Dienstag, den 17. September d. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminarien vom 19. Juli 1879 bezeichneten Belegen bis zum 1. September d. J. bei der Großherzoglichen Seminardirektion portofrei einzureichen.

Diejenigen Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittage vor der Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Karlsruhe, den 3. Mai 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Kost.

Die Aufnahme von Aspiranten in das Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Die Prüfung der Aspiranten behufs Aufnahme in das Lehrerseminar in Ettlingen findet statt am

Dienstag, den 24. September d. J.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind nebst den in § 1 der Schulordnung für die Lehrerseminarien vom 19. Juli 1879 bezeichneten Belegen bis zum 1. September d. J. bei der Großherzoglichen Seminardirektion in Ettlingen portofrei einzureichen.

Diejenigen Angemeldeten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Nachmittage vor der Prüfung im Seminargebäude in Ettlingen einzufinden.

Karlsruhe, den 3. Mai 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Fischer.

Die Aufnahme von Böglingen in die Präparandenschule in Tauberbischofsheim betreffend.

Die Aufnahmeprüfung an der Präparandenschule in Tauberbischofsheim findet statt am
Mittwoch, den 11. September d. J.

Den Anmeldungen, die spätestens bis 20. August d. J. bei dem Vorstande der Anstalt einzureichen sind, sind anzuschließen; Ein Geburtschein, ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis (vergleiche Schulverordnungsblatt 1889 Seite 74), sämtliche Zeugnisse der besuchten Schulen mit Angabe der Noten in den einzelnen Unterrichtsgegenständen, endlich eine Erklärung der Eltern beziehungsweise Vormünder, daß sie zur Bestreitung der Kosten bereit sind.

Die Gesuchsteller haben sich, falls ihnen nicht eine abweisliche Verbescheidung zugeht, am Nachmittag vor der Prüfung bei dem Vorstande der Anstalt zu melden.

Karlsruhe, den 2. Mai 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Kandidatenprüfung an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg betreffend.

Aufgrund bestandener Abgangsprüfung an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg werden unter die Zahl der Volksschulkandidaten aufgenommen:

Bächle, Otto, von Fischerbach,
Bansbach, Hugo, von Nordhalden,
Berger, Julius, von Sumpfohren,
Beschle, Albin, von Bonndorf,
Böhler, Friedrich, von Höchenschwand,
Dallat, Benedikt, von Heiligenberg,
Dietsche, Ernst, von Afersteg,
Doll, Richard, von Untergrombach,
Duzzi, Eugen, von Unterbränd,
Ehrler, Hermann, von Oberscheidenthal,
Eichhorn, Bernhard, von Bettmaringen,
Falk, Julius, von Honstetten,
Fischer, Alexander, von Schelingen,
Huber, Karl, von Beuren,
Hug, Alfred, von Bergalingen,
Kaiser, Ludwig, von Großherrischwand,
Kienle, Engelbert, von Hartheim,
Klingler, Matthäus, von Haigerloch (Hohenzollern),

Köpfer, Otto, von Menzenschwand,
 Lederle, Kaver, von Baimar,
 Leiber, Karl, von Linach,
 Linden, Julius, von Randegg,
 Mangold, Kamill, von Bamlach,
 Mayer, Oskar, von Freiburg,
 Mayer, Adolf, von Geislingen,
 Neumeier, Ludwig, von Fischerbach,
 Raus, Alois, von Kirchen, A. Engen,
 Rieger, Georg, von Hondingen,
 Schuhwerk, Joseph, von Konstanz,
 Schwab, Karl, von Mühlenbach,
 Stichel, Wilhelm, von Neusrach,
 Stocker, Alfred, von Ebringen A. Engen,
 Straub, Eugen, von Wolterdingen,
 Better, Georg, von Fischerbach,
 Wasmer, Karl, von Hürllingen,
 Winterer, Heinrich, von Triberg,
 Woller, Theodor, von Neustadt,
 Zähringer, Johann, von Oberbränd

ferner:

Danneffel, Eugen, von Aelfingen,
 Rudolf, Johann, von Donaueschingen.

Karlsruhe, den 16. April 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Aufnahme von Volksschulkandidaten betreffend.

Unter die Zahl der Volksschulkandidaten werden aufgenommen:

Duffner, Albert, von Oberprechtal,

Lienin, Walther, von Grenzach.

Karlsruhe, den 15. April 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Die Dienstprüfung an der Lehrerbildungsanstalt Meersburg für 1901 betreffend.

An der Lehrerbildungsanstalt Meersburg haben zu Ostern 1901 die Dienstprüfung bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Ferg, Karl, von Sipplingen,
 Kern, August, von Marlen,
 Kolmerer, Julius, von Endingen,
 Kopf, Hermann, von Schuttern,
 Löhle, Karl, von Muttenz, Kanton Basel,
 Ringwald, Karl, von Elzach,
 Scherer, Friedrich, von Neudingen,
 Schönle, Gustav, von Bankholzen,
 Schweizer, Franz, von Rastatt,
 Singer, Ernst, von Görwihl,
 Stärk, Julius, von Aach,
 Tschamber, Karl, von Baltersweil,
 Wang, Franz, von Meersburg,
 Zimmermann, August, von Blauen, A. Schönau,
 Zimmermann, Joseph, von Ortenberg;

b. für einfache Volksschulen:

Bäumle, Emil, von Minseln,
 Binninger, Ernst, von Möhringen,
 Bruder, Adolf, von Oppenau,
 Danneffel, Alfred, von Rechberg,
 Dietrich, August, von Rickingen (Hohenzollern),
 Effinger, Karl, von Frittlingen (Württemberg),
 Hammer, Arthur, von Mörsch,
 Henes, Fidel, von Einhart (Hohenzollern),
 Herzog, Oskar, von Rohrbach, A. Triberg,
 Hügel, Otto, von Groß-Mayeuvre (Lothringen),
 Keßler, Otto, von Überlingen,
 Martin, Karl, von Neckargemünd,
 Mellert, Wilhelm, von Bubenbach,
 Müller, Joseph, von Grüningen,
 Schanz, Hermann, von Marlen,
 Schenkel, Lothar, von Eßlingen, A. Donaueschingen,
 Schmid, Arthur, von Amrigschwand,
 Schmid, Eugen, von Meßkirch,
 Schreiber, Friedrich, von Buchheim,
 Speck, Theodor, von Sentenhart,

Bökt, Leopold, von Harpolingen,
 Welte, Edwin, von Kappel, A. Neustadt,
 Westermann, Theodor, von Malsch, A. Ettlingen,
 Wieße, Otto, von Philippsburg.

Karlsruhe, den 4. April 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Dienstprüfung für 1901 am Lehrerseminar II dahier betreffend.

Am Lehrerseminar II in Karlsruhe haben zu Ostern d. J. die Dienstprüfung bestanden:

a. für erweiterte Volksschulen:

Beck, Christian, Hauptlehrer in Ettlingen,
 Buggle, Albert, Unterlehrer in Fahrenbach,
 Dörner, Karl, Unterlehrer in Ziegelhausen,
 Hornung, Otto, Unterlehrer in Weiler-Fischbach,
 Iber, Martin, Hauptlehrer in Neckarbischofsheim,
 Kohl, Friedrich, Unterlehrer in Helmlingen,
 Leonhardt, Johannes, Lehrer an der Heil- und Pflegeanstalt in Rork,
 Pfunder, Wilhelm, Unterlehrer in Dinglingen,
 Richter, Friedrich, Unterlehrer in Bödigheim,
 Scherer, Friedrich, Unterlehrer in Karlsruhe,
 Schlager, Friedrich, Unterlehrer in Karlsruhe,
 Schüßler, Christian, Unterlehrer in Eppelheim,
 Schütz, Ludwig, Unterlehrer in Dilsberg,
 Wagner, Wilhelm, Unterlehrer in Hugsweier;

b. für einfache Volksschulen:

Belz, Viktor, Unterlehrer in Nordweil,
 Butterfaß, Otto, Schulverwalter in Bühl-Stadt,
 Büchner, E. Gustav, Unterlehrer in Mannheim,
 Englert, Robert, Unterlehrer in Großachsen,
 Harbrecht, Karl, Unterlehrer in Schutterzell,
 Häusel, Ludwig, Schulverwalter in St. Georgen,
 Hirth, Adolf, Unterlehrer in Zunsweier,
 Huber, Joseph, Unterlehrer in Heinsheim,
 Kolb, Otto, Unterlehrer in Ruß,

Krauth, Hugo, Schulverwalter in Lahr,
 Krautheimer, Franz, Unterlehrer in Oberbalbach,
 Latterner, Arthur, Hilfslehrer an der Realschule in Wiesloch,
 Lohmert, Gustav, Unterlehrer in Murg,
 Männle, Theodor, Unterlehrer in Tiefenbronn,
 Mai, Adolf, Unterlehrer in Hohensachsen,
 Mezger, Emil, Unterlehrer in Spielberg,
 Muttscheller, Johann, Unterlehrer in Krautheim,
 von Roth, Hugo, Hilfslehrer in Oberachern,
 Rupp, Karl, Unterlehrer in Haueneberstein,
 Stiefel, Emil, Unterlehrer in Wollbach,
 Storck, Julius, Unterlehrer in Gerchsheim,
 Trauß, Johann, Unterlehrer in Söllingen,
 Zähringer, Wilhelm, Unterlehrer in Bermersbach,
 Zimmermann, August, Unterlehrer in Jegelshurst.

Karlsruhe, den 15. April 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Verleihung von Prämien aus der Karl Friedrich-Stiftung in Mosbach betreffend.

Die Prämien aus der Karl Friedrich-Stiftung in Mosbach für das Schuljahr 1900|1901 mit je 30 M. sind:

dem evangelischen Hauptlehrer Heinrich Reinhard in Binau und
 dem katholischen Hauptlehrer Joseph Helmle in Sattelbach
 verliehen worden.

Karlsruhe, den 13. Mai 1901.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Bahl.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Thesaurus linguae latinae, editus auctoritate et consilio academiarum quinque germanicarum Berolinensis Gottingensis Lipsiensis Monacensis Vindobonensis, Lipsiae in

aedibus B. G. Teubneri. Jährlich etwa 7 Lieferungen zu je 7 M. 20 S. Das Ganze soll in 12 Bänden in 15 Jahren vorliegen. Geeignet für die Lehrerbibliotheken der Gymnasien und Progymnasien, sowie auch der Realgymnasien und Realprogymnasien.

Die Deutsche Flotte, von Graf Reventlow, Kapitän-Leutnant a. D., Zweibrücken, Verlag von Fr. Lehmann, 1901. Preis 3 M. Geeignet für die Schülerbibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.

Neue Wandtafeln für den Unterricht in der Naturgeschichte. — 3. Auflage — 30 Tafeln in Farbendruck. Preis in Mappe mit Text 16 M. 50 S. Verlag von Dr. R. G. Luz in Stuttgart, Reinsburgstraße 16.

Schulwandkarte von Elsaß-Lothringen, der rheinischen Pfalz und dem westlichen Teil von Baden, von Richter. Verlag von G. D. Bädecker in Essen. Preis aufgezogen mit Stäben 17 M.

Leichtverständliche praktische Anleitung zur Zucht und Pflege unserer Obstbäume. Bearbeitet von Theodor Bier, Oberlehrer. Mit neun Abbildungen. Buhl. Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Konfordia 1900. Preis 30 S.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 25. März d. J. wurde Reallehrer Julius Schleyer am Lehrerseminar in Ettlingen in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Offenburg versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 30. März d. J. wurde Reallehrer Karl Künkel an der erweiterten Volksschule (Bürgerchule) in Gengenbach in gleicher Eigenschaft an das Lehrerseminar in Ettlingen versetzt.

Mit Entschliebung des Großherzoglichen Oberschulrats vom 6. April d. J. wurde dem Realschulkandidaten Hauptlehrer Robert Eckert in Pforzheim die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der erweiterten Volksschule (Bürgerchule) in Gengenbach und

dem Realschulkandidaten Karl Habich von Sasbachwalden die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Realschule in Kenzingen übertragen.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in:

Konstanz: dem Sigmund Bloch und Karl Mahlbacher, bisher Unterlehrer daselbst.

Eine etatmäßige Amtsstelle als Hauptlehrerin an der Höheren Mädchenschule in Mannheim wurde übertragen:

der Lehrerin für weibliche Handarbeiten Anna Kinkel daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

- Hauptlehrer Karl Ludwig Buselmeier in Herrenwies, A. Bühl, nach Bühl, A. Bühl.
 „ Franz Hildebrand in Kirrlach, A. Bruchsal, nach Gengenbach, A. Offenburg.
 „ Joseph Hinnenberger in Niederwühl, A. Waldshut, nach Eschbach, A. Stauf.
 „ Gustav Reuther in Niedlingen, A. Lörrach, nach Schallstadt, A. Freiburg.
 „ Joseph Stegmaier in Dienheim, A. Waldshut, nach Waldshut.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Iffezheim, A. Rastatt, dem Schulverwalter Andreas Schüßler in Iffezheim, A. Rastatt.
 Oberwühl, A. Waldshut, dem Unterlehrer Wilhelm Bernauer in Freiburg.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Jakob Breithaupt in Langenschiltach, A. Triberg, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit;

- Hauptlehrer Leopold Feigenbusch an der Volksschule in Flehingen, A. Bretten,
 „ Karl Gleichauf an der Volksschule in Rohrdorf, A. Mespelkirch,
 „ Ludwig Haas an der Volksschule in St. Leon, A. Wiesloch,
 „ Anton Hoffner an der Volksschule in Mannheim,
 „ Karl Edelmayer an der Rettungsanstalt in Tülingen, A. Lörrach,
 auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienste wurde auf Ansuchen:

Unterlehrer Emil Werne in Wiesenthal, A. Bruchsal.

V.

Dienst erledigungen.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Astholderberg, A. Pfullendorf.

A. a. Rh., A. Rastatt (wiederholt). Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Herrenwies, A. Bühl.

Kirrlach, A. Bruchsal. Befähigung für gewerblichen Fortbildungsunterricht ist erforderlich.

Lienheim, A. Waldshut.
 Mundelfingen, A. Donaueschingen.
 Niederwühl, A. Waldshut.
 Schweigern, A. Vogberg.
 St. Leon, A. Wiesloch.
 Strittberg, A. St. Blasien.
 Unterbiederbach, A. Waldkirch.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Bahnbrücken, A. Bretten.

Durlach.

Niedlingen, A. Lörrach.

Sinsheim, A. Sinsheim.

Deutschneureuth, A. Karlsruhe.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesezten Kreis Schulbisittatur un mittelbar einzureichen.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Emanuel Dörner, Hauptlehrer a. D. in Menzenschwand, am 14. April 1901.

Karl Ebel, Hauptlehrer in Dietershausen, A. Pforzheim, am 15. April 1901.

Joseph Strobel, Unterlehrer in Honstetten, A. Eugen, am 25. April 1901.

Hermann Hornung, Hauptlehrer in Deutschneureuth, A. Karlsruhe, am 27. April 1901.

Joseph Severin Biegler, Hauptlehrer a. D. in Freudenberg, A. Wertheim, am 10. Mai 1901.

Karl Schenzel, Hauptlehrer in Durlach, am 11. Mai 1901.

Mathias Schilling, Hauptlehrer in Unterbiederbach, A. Waldkirch, am 28. Mai 1901.

VII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 9. Mai d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Gewerbeschule Emmendingen, Gewerbelehrer Karl Duffner, sowie den Gewerbelehrer Anton Engler an der Gewerbeschule in Willingen landesherrlich anzustellen.

Empfehlung von Lehrmitteln.

Der „Leitfaden bei dem Unterricht in der Handelsgeographie“ von Dr. J. Engelmann ist in dritter verbesserter Auflage bei Palm & Enke in Erlangen erschienen (Preis 3,30 Mark). Das Werk eignet sich für den Unterricht an kaufmännischen Fortbildungsschulen und Handelsschulen.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbelehrer-Raths wurde Gewerbelehrer Jakob Krum an der Gewerbeschule in Wiesloch in gleicher Eigenschaft an jene in Rastatt und

Gewerbelehrer Friedrich Hauck an der Gewerbeschule in Böhrenbach in gleicher Eigenschaft an jene in Wertheim versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Gewerbelehrer-Raths wurde dem Gewerbelehrling Karl Hahn in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule in Buchen und dem Gewerbelehrling Eduard Kuhn in Bühl die etatmäßige Amtsstelle eines Gewerbelehrers an der Gewerbeschule in Böhrenbach übertragen.

Dienst erledigung.

Die Gewerbelehrerstelle an der Gewerbeschule in Wiesloch ist alsbald zu besetzen. Bewerbungen sind innerhalb 8 Tagen bei Großherzoglichem Gewerbelehrer-Rath einzureichen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzogin Luise Marie, Königin von Baden, hat dem Unterrichtsministerium den Auftrag gegeben, die Gewerbelehrerstellen an den Gewerbeschulen in Buchen, Böhrenbach, Rastatt, Wertheim, Wiesloch und Mannheim zu besetzen. Die Bewerberinnen und Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen bis zum 1. April 1901 bei dem Unterrichtsministerium in Karlsruhe einzureichen.